

„Garten Eden für jeden“

NÜRTINGEN (nt). Spazierengehen zwischen grünen Bäumen und blühenden Sträuchern – wer ein besonders schönes Plätzchen zum Lustwandeln sucht, der kann am heutigen Samstag dem Lehr- und Versuchsgarten der Fachhochschule Nürtingen im Schelmenwasen einen Besuch abstatten. Der „Garten Eden“ ist von 14 bis 17 Uhr für die Bevölkerung geöffnet. Um 14.30 Uhr gibt es eine Gartenführung für Kinder.

Anzeige

Gesucht:

- Eine private Krankenversicherung, die sich meinen Wünschen anpasst, nicht umgekehrt.
- Flexibel, beitragsgünstig, exzellent.

Kinderchor „Chorange“

NÜRTINGEN (pm). Mit Auszügen aus seinem letzten Musical zum Leben von Martin Luther King gestaltet am morgigen Sonntag, 22. September, der Landeskirchenchor des Gemeindejugendwerks Baden-Württemberg, „Chorange“, einen Familiengottesdienst mit. Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Nürtingen lädt dazu um 9.30 Uhr in die Erlöserkirche, Helmholtzweg 32, ein.

Rund um das Auto im Winter

NÜRTINGEN (pm). Am morgigen Sonntag, 22. September, 11 bis 18 Uhr, ist in Nürtingen auf dem Gelände der Firma Reifen Herl, Zementwerk 13, die Veranstaltung „Warm-up für den Winter“. Dabei gibt es viele Informationen über Winterreifen und Räder sowie Schneekettenmontage als Vorführung oder zum Selbstprobieren. Winterunterhaltung ist gesorgt: Trick-

Zuschüsse im Rahmen der Ortssanierung

Gemeinde Frickenhausen informierte über Vorgehen und Grundsätze einer Förderung für Private

FRICKENHAUSEN (Iz). Jüngst fand in Frickenhausen in der Festhalle Auf dem Berg eine Informationsveranstaltung zum Thema „Sanierung im Gebiet Ortskern II“ statt. Sie diente dazu, alle von der Sanierung betroffenen Haushalte, Grundstückseigentümer, Mieter und Pächter sowie Gewerbetreibenden allgemein über den Ablauf der Sanierung, insbesondere aber auch über die verschiedenen Möglichkeiten einer finanziellen Förderung privater Baumaßnahmen zu informieren.

Die Gemeinde hatte die zirka 400 von der Sanierung betroffenen Personen zu dieser Veranstaltung schriftlich eingeladen. Bürgermeister Bernd Kuhn konnte etwa 180 interessierte Zuhörer begrüßen. Anwesend waren auch die beiden für die Sanierung zuständigen Vertreter der STEG Stadtentwicklung Südwest, Stuttgart, Diplomingenieurin Sabine Armbruster, Stadtplanerin und Architektin, und Thomas Wirth (Diplomgeograph).

Bürgermeister Kuhn teilte den Zuhörern vorab mit, dass das Thema „Einkaufsmarkt in Frickenhausen“ im Rahmen dieser Veranstaltung nicht aufgegriffen werde. Die Gemeinde habe bisher auch noch keinen Auftrag für die Entwicklung einer städtebaulichen Planung für die Ortsmitte vergeben. Man wolle zunächst das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen der Firma STEG abwarten und erst dann entscheiden, ob ein Auftrag für die städtebauliche Planung im Ortskern vergeben werde oder aber ein städtebaulicher Ideenwettbewerb ausgelobt werde, um alternative Entwicklungsmöglichkeiten für die Ortsmitte beziehungsweise einen Teilbereich aufzuzeigen.

Über 1,2 Millionen Euro vom Land

Die Gemeinde Frickenhausen ist mit dem Gebiet „Ortskern II“ in das Landessanierungsprogramm 2002 neu aufgenommen worden. Damit hat das Land für die Fortführung der bereits seit 1976 laufenden Sanierung im Ortskern eine Zuwendung von rund 1,233 Millionen Euro neu bewilligt. Der Bewilligungszeitraum beträgt zehn

Jahre und endet zum Jahresende 2010. Das Gebiet „Ortskern II“ hat eine Größe von zirka 10,9 Hektar. Die beiden Mitarbeiter der STEG gaben den Zuhörern einen allgemeinen Überblick über den Ablauf einer Sanierung nach dem Baugesetzbuch in drei Phasen: Grobanalyse mit Antragstellung für die Aufnahme in das Programm, vorbereitende Untersuchungen, Sanierungsdurchführung. Mit den vorbereiteten Untersuchungen hat der Gemeinderat die STEG als erfahrenen Sanierungsträger beauftragt. Zunächst wird die STEG nun das neue Sanierungsgebiet darauf untersuchen, wie es durch öffentliche und private Sanierungsmaßnahmen neu geordnet werden kann. Dafür werden die städtebaulichen Missstände, zum Beispiel mangelnde Belichtung, Besonnung und Belüftung von Gebäuden, Wohnungen und Arbeitsstätten sowie sonstige bauliche Mängel, auch im Ortsbild, im Gebiet analysiert und bewertet.

Um hierfür alle wichtigen Erkenntnisse zu gewinnen, ist die STEG dringend auf die Mitwirkung aller von der Sanierung betroffenen Personen angewiesen. Daher werden voraussichtlich bereits im Oktober nochmals alle Betroffenen ein Schreiben der STEG erhalten, in dem ein Terminvorschlag für ein Einzelgespräch beim oder im betreffenden Gebäude genannt sein wird. Die jeweils betroffenen Personen werden dabei nach ihrem Interesse und ihrer Bereitschaft an der Mitwirkung bei der Sanierung befragt und über einzelne Fördermöglichkeiten näher informiert. Eigene Wünsche, Anregungen und Fragen sollten hierbei ebenfalls vorgebracht werden.

Förderfähige private Baumaßnahmen

Förderfähig sind bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation, wie der Einbau und die Erneuerung der sanitären Einrichtungen, die Verbesserung der Heizungsinstallation, der Einbau von Isolierglasfenstern, die Wärmedämmung (Außenfassade, Dachflächen), der Einbau neuer Türen und Schösser, die Verbesserung der Energie- und Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung, die Verbesserung der Belichtung und Belüftung, untergeordnete

Anbauten zur Grundrissverbesserung wie zum Beispiel Treppenhaus-Anbau, die Schaffung von Wohnungsabschlüssen, Instandsetzungsmaßnahmen, soweit durch die Modernisierung verursacht. Die Förderung bei Abbruchmaßnahmen umfasst die Abbruch- und Abbruchfolgekosten, den Gebäuderestwert, die Zwischenumsetzung von Bewohnern oder Betrieben. In der Regel wird die Förderung von Abbruchmaßnahmen an eine Neubebauung geknüpft.

Nicht förderfähige Maßnahmen sind hingegen reine Schönheitsreparaturen wie zum Beispiel nur Anstrich der Fassade, unterlassene Instandsetzungen wie zum Beispiel durchgerostete Dachrinnen, reine Maßnahmen auf dem Grundstück (zum Beispiel Hof- und Gartengestaltung) sowie Neubaumaßnahmen.

Bei einer Modernisierung sind folgende Punkte zu beachten: Das Gebäude sollte nach der Baumaßnahme eine Restnutzungsdauer von 20 bis 30 Jahren haben, die Kosten der Maßnahmen dürfen nicht mehr als 70 Prozent der Kosten eines vergleichbaren Neubaus betragen. Die Gestaltungsrichtlinien oder -hinweise der Gemeinde müssen beachtet, der Mindestausbaustandard muss erreicht werden.

Vorher ein Vertrag

Vor Beginn der Arbeiten muss immer ein Vertrag über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten zwischen dem jeweiligen Bauherrn und der Gemeinde Frickenhausen abgeschlossen werden. Das heißt, dass alle Maßnahmen, die schon vor Vertragsabschluss begonnen wurden, bei der Förderung nachträglich nicht mehr berücksichtigt werden können. Es ist daher auf jeden Fall ratsam, in Kürze geplante Baumaßnahmen zeitlich noch etwas aufzuschieben. Für Fragen und Auskünfte stehen die Mitarbeiter der STEG Stadtentwicklung Südwest unter Telefon (07 11) 21 06 81 85 (Armbruster) und Telefon (07 11) 21 06 81 21 (Wirth) zur Verfügung. Ansprechpartnerin bei der Gemeinde Frickenhausen ist Christine Leuze vom Ortsbauamt, erreichbar unter Telefon (0 70 22) 9 43 42 63.